

---

BUND-KG Trier-Saarburg / Frank Huckert, Töpferstr.90, 54290 Trier  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Kreientwicklung, Bauen und Umwelt  
Frau Heike Ulrich  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Trier, den 22.08.2023

**Betreff: Beteiligung an dem Planverfahren zur Teilfortschreibung des FNP Wohnen und Gewerbe der VG Trier-Land**, Teilbereich „Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land (BAZ)“, Ortslage Newel, Echternacherhof; gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND-Az.: 3680-TS-68/36937)  
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 10.08. 2023;

Sehr geehrte Frau Ulrich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam zu der o.g. Planung wie folgt Stellung:

Nach der vorliegenden Planung und den beigefügten Unterlagen sehen wir keine grundlegenden Bedenken.

Die Planungsfläche liegt im Bereich von Flächen für Landwirtschaft mit Planung „gemischte Baufläche“ nach geltendem FNP. Außerdem liegt die Flächen im Bereich „Vorrangflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit städtebaulichen Vorhaben“ (vgl. auch „Begründung S. 11“). Es ist im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen, ob auf der Fläche bereits Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Fläche festgelegt wurden bzw. in Planung sind.

Nach Aussage im Kap. 9 wird die Fläche aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Schutzgebiete bzw. schützenswerte Flächen liegen alle außerhalb des Planungsbereichs, die nächstgelegenen Flächen aus dem amtlichen Biotopkatasters liegen in einer Entfernung von 600 – 800 m zum Planungsbereich.

Die verkehrliche Anbindung über die B51 kann als gut eingestuft werden.

Wünschenswert und auch in der zukünftigen Planung mit einzuschließen ist:

- Eingrünung des zukünftigen BAZ unter Einbeziehen der benachbarten Bebauung des Echternacher Hofes (Eingrünung der Ortsrandlage)



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg  
und die Stadt Trier*

- 
- Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Lufthygiene, Ausrichtung der Gebäude zur optimalen Nutzung regenerativer Energien (Solarnutzung), Nutzung sollte im Bplan festgeschrieben werden
  - Erstellen eines Entwässerungskonzeptes, die Möglichkeit der Rückhaltung des Niederschlagswassers auf der Fläche sollte Vorrang haben vor der Ableitung (zusätzliche Rückhaltung im benachbarten Rückhaltebecken des LBM ist zu prüfen)
  - Weiterhin wäre die Fassaden- und Dachbegrünung, wenn möglich, zu berücksichtigen
  - Verkehrssituation ist auch hinsichtlich des Klimaschutzes zu prüfen: Straßenbegleitgrün)
  - Ausgleich ist im Bplan auszuarbeiten und festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Frank Huckert